

Anfrage über einen vorsorglichen Fahrausweisentzug aus medizinischen Gründen

eröffnet am 17. März 2015

Auf uns kommen vermehrt Inhaber von Fahrausweisen zu, welchen dieser aus irgendeinem medizinischen Grund vorsorglich vom Strassenverkehrsamt entzogen wird. Dabei beruft sich das Amt meistens auf das Rechtsmedizinische Institut an der Universität Zürich (IRMZ). Den Betroffenen wird dann eröffnet, dass sie sich auf eigene Kosten (ca. 1000 Fr. bezahlbar im Voraus) einem Test zur Wiedererlangung der Fahrfähigkeit zu unterziehen haben. Diese Tests werden vor allem am Simulator durchgeführt, was gerade für ältere Menschen fast ein Ding der Unmöglichkeit darstellt, den Anforderungen zu genügen.

Fragen:

1. Auf welcher Gesetzesgrundlage fusst das oben erwähnte Vorgehen?
2. Wo im Gesetz steht, dass das IRMZ dem Vertrauensarzt oder dem Facharzt vor Ort übergeordnet ist?
3. Wie und auf welcher gesetzlichen Grundlage begründet sich ein vorsorglicher Fahrausweisentzug aus medizinischen Gründen (aufzählender Katalog, Kriterien, von wem festgelegt)?
4. Gerade bei einer vorübergehenden Verschlechterung des medizinischen Zustandes eines Menschen sollte doch der vorsorglich entzogene oder hinterlegte Führerausweis, nach Erreichen (überstandene Krankheit) des Ausgangszustandes, ohne grosse Formalitäten, aber mit ärztlichem Attest wieder erteilt werden.
5. Wie kann es sein, dass sich ab siebzig Jahren jeder Besitzer eines Fahrausweises der Gruppe III und tiefer einer periodischen medizinischen Kontrolle zu unterziehen hat und derjenige im nahen Ausland (D) nicht, obwohl beide in unserem Strassenverkehr teilnehmen? Wo ist hier die Rechtsgleichheit? Müssten wir hier nicht auch von ausländischen Verkehrsteilnehmern dasselbe verlangen, wenn sie in unserem Land ein Fahrzeug lenken wollen?
6. Aus welchen Gründen verschickt das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern die Aufforderung zur Kontrolle ab siebzig Jahren schon zwei bis drei Monate vor dem Geburtstag?
7. Wie rechtfertigen sich Codeeinträge in den Fahrausweis wie 101, wenn jemand aus medizinischen Gründen jährlich in den Untersuchungsamt muss? Dies hat doch mit der Sicherheit nichts zu tun und interessiert die Kontrollorgane im Strassenverkehr (Polizei) nicht, denn die Auflagen sind ja erfüllt.

Bucher Hanspeter
 Camenisch Räto B.
 Bossart Rolf
 Keller Daniel
 Odermatt Markus
 Furrer-Britschgi Nadia
 Arnold Robi
 Omlin Marcel
 Thalmann-Bieri Vroni
 Gisler Franz
 Graber Christian
 Winiker Paul
 Knecht Willi